

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1810**

10.11.1810 (Nr. 180)

Carlsruher



Zeitung.

Samstag,

den 10. Nov. 1810,

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt: Frankfurt: Finanzwesen — Nürnberg — Paris — Aus Frankreich — Vom Oberrhein: Kolonial-Waaren — London — Stockholm — Vermischte Nachrichten.

Deutschland.

Frankfurt, vom 1. November.

Wir Carl von Gottes Gnaden Fürst Primas des Rheinischen Bundes, Großherzog von Frankfurt, Erzbischoff von Regensburg etc. etc.

Allen Unsern freundlichen Gruß zuvor!

Die Stände des Großherzogthums haben, in Gemäßheit des ihnen im Namen des Großherzogs gemachten Vorschlags, und nach Anhörung der Redner des Staatsraths und der Kommissionen der Stände, am 22. Okt. des k. J. nachstehendes Dekret erlassen.

D e k r e t.

Tit. I.

Staats-Einnahmen des Großherzogthums Frankfurt für das Jahr 1811.

Art. 1. Die sämtlichen Einnahmen der 4 Departemente, Frankfurt, Aschaffenburg, Hanau und Fulda, betragen in 2,575,529 fl 51 kr.

Art. 2. Zu dieser Summe tragen die 4 Departemente des Großherzogthums nach dem Verhältnisse bei, welches die dem gegenwärtigen Gesetze beigefügte Tabelle anzeigt.

Art. 3. Diese sämtlichen Einnahmen ergeben sich aus den verschiedenen Quellen und Zöllen, welche aus den gemachten Rechnungs-Auszügen erdittet worden.

Tit. 2.

Verwendung der Staats-Einnahmen.

Art. 4. Die ganze obige Einnahme soll zur Dispo-

sition des Großherzoglich Gouvernements gestellt werden, um zur Besreitung der Erfordernisse für die verschiedenen Verwaltungszweige während des Jahres 1811 verwendet zu werden.

Art. 5. Die Staats-Einnahmen soll vordersamst zur Bezahlung der öffentlichen Schuld und zu den allgemeinen Verwaltungs-Ausgaben dienen, als:

Zu Deckung der Schulden — — —	300,000 fl.
Für die Civil-Liste — — —	350,000 fl.
Für den Staatsrath — — —	34,000 fl.
Für das Ministerium der Justiz und des Innern — — —	500,000 fl.
Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten — — —	100,000 fl.
Für das Ministerium der Finanzen — — —	500,000 fl.
Für Pensionen — — —	275,000 fl.
Für Kriegskosten und Unterhalt des Kontingents — — —	400,000 fl.
Für unvorhergesehene Ausgaben — — —	100,000 fl.

Art. 6. Der Großherzog haben bereits in dem Organisations-Patente vom 16. August l. J. § 86. erklärt, daß sie für die Anordnungen wegen Zahlung der Renten und Rückstände sorgen würden, welche gemäß dem Reichs-Deputations-Hauptschlusse vom Jahr 1803 mehreren deutschen Staaten zugesichert sind.

Für das Jahr 1811 übernehmen der Großherzog, das-

jenige Reichschlußmäßig zu berichtigen, was hierunter der Reichs-Deputations-Hauptschluß vom Jahr 1803 verfügt, auf welchem sich der Vertrag vom 16. Febr. l. J. bezieht.

Art. 7. Die Absicht des Großherzogs ist, ohne irgend Jemanden zu schaden, das Fulder und Hanauer Land zu schonen, welche durch unvermeidliche Folgen des Kriegs viel gelitten haben.

Sollten die 300 000 fl. zur Zahlung der Kapitalzinsen nicht ganz hinreichen; so wird das Ermangelnde aus den 100 000 fl. zugeschoffen werden, welche für unvorhergesehene Fälle ausgesetzt sind.

## Tit. 3.

## Tilgung der Kapital-Staatschuld.

Art. 8. Da die Tilgung der Kapitalschulden wegen unvollendeter Liquidation noch nicht in ein festes System gebracht werden kann; so bleibt dieser Gegenstand von Uns auf die nächste Versammlung des Landtages für das Jahr 1812 ausgesetzt, wo dessen Enderungen sodann unfehlbar folgen wird. Um so wirkfamer wird man auf pünktliche Bezahlung der Zinsen Bedacht nehmen.

Mit dem Originale verglichen von dem Präsidenten u. dem Sekretär der Versammlung der Stände. Hanau, den 22. Okt. 1810 — Johann Georg Engelhard, Präsident — Nau, Sekretär.

Nach der diesem Gesetz beigefügten Tabelle trägt zu Formirung des Budgets bei: Frankfurt mit Großherzogl. Rentamt und Wezlar 908,030 fl. 44 kr. — Aschaffenburg mit der Reservekasse 774,177 fl. 59 kr. — Hanau 368,218 fl. 14 kr. — Fulda 526,083 fl. — Uebershaupt 2 Millionen 575,529 fl. 51 kr.

## Nürnberg, vom 5. November.

Gegen den Handel mit Englischen Fabrikaten sowol als mit Kolonialwaaren erfolgen fortwährend die nachdrücklichsten Vorkehrungen. Die Vorräthe der Kaufleute, Speditours und Kommissionärs werden unter Siegel genommen, und die Kamläden bis auf weiteres geschlossen. Die Magazine der Großisten sind, so weit es die Umstände erforderten, durch Militär besetzt, alle Versendungen u. aller Waarenverschluß überhaupt sind vor der Hand ganz suspendirt. Auch der nicht merkantilische Theil des Publikums ist zur schleunigen Deklaration etwa aufbewahrter Englischen

Fabrikwaaren unter Androhung der Konfiskation u. einer namhaften Geldstrafe aufgefordert worden.

## Frankreich.

## Aus Frankreich, vom 28. Okt.

Zu Paris weiß man durchaus nichts Sicheres von einer bevorstehenden großen F. M. Der Hof dürfte noch einige Wochen in Fontainebleau zubringen, und alsdann wieder den Tuilleriespallast beziehen, wo die neuen Konstruktionen, die den ganzen Sommer über fortgesetzt worden sind, sich ihrer Vollendung nahen. Auch zu Versailles ward bisher viel gebaut; die äußern Arbeiten am Schloß werden bis Anfang Decembers beendigt seyn, und den Winter über soll mit den neuen Einrichtungen im Innern fortgefahren werden, damit dieser herrliche Pallast künftigen Frühling von F. M. bewohnt werden kann. Man versichert, die hiezu erforderlichen Summen würden nicht aus dem Staatsschätze, sondern aus der kaiserlichen Privatkasse bezahlt. — Es heißt, der projektirte Gesetzentwurf über die Gewerbe und deren Organisation sey dem Staatsrath zu einer neuen Diskussion übergeben worden.

## Vom Oberrhein, vom 27. Okt.

In den französischen Grenzorten am linken Rheinufer sind bisher noch keine Konfiskationen der dort vorräthigen Kolonialwaaren verhängt worden; auch hat man daselbst die Abgabe von den Vorräthen von Kolonialwaaren noch nicht begehrt, und man glaubt, daß sie heftig bleiben werden, indem durch das schon seit einiger Zeit in Vollziehung gesetzte Trianoner Dekret vom 5. August die neue Imposition nur auf solche Kolonialprodukte gelegt ward, die aus dem Auslande eingeführt werden. Unter dieser Rubrik können aber nur solche Waaren begriffen seyn, die in den franz. Seeplätzen anlangen, indem wenige Tage nach Publikation gedachten Dekrets jede Importation von Kolonialprodukten auf den Land-Grenzen provisoirisch untersagt ward. — Da diese Vorsicht streng gehandhabt werden, so beziehen jetzt die französischen Kaufleute die zur Konsumtion in den östlichen Gegenden des Reichs nöthigen Kolonialwaaren, die ihnen sonst aus Deutschland zukamen, entweder direkte aus den französischen Häfen von den mit Lizenzen ankommenden Ladungen, oder durch ihre Kommissionäre in Paris, so daß die in den Staaten des rhein-

schon Bundes ergangenen Verordnungen auf die Preise dieser Waaren in den angrenzenden französischen Departementen keinen Einfluß gehabt haben. Mehrere dieser Artikel sind eher gefallen, als gestiegen. Uebrigens sind durch die mit Lizenzen eingeführten die von Preisen herrührenden, und auf andern erlaubten Wegen in Frankreich angekommenen, Kolonialwaaren die Vorräthe noch immer sehr ansehnlich, so daß es bei der ohnehin durch die Zeitumstände verminderten Konsumtion nicht leicht ganz an diesen Waaren mangeln wird. Der Preis der levantischen Baumwolle ist zwar durch den starken Einfuhr,oll beträchtlich erhöht, doch kommen über Mainz u. Straßburg noch immer Vorräthe davon an, welche die vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt haben. — In den französischen Departements am linken Rhein Ufer erwartet man nunmehr die Errichtung der neuen Douanen-Tribunale, die ausschließlich über diejenigen Defraudationen zu entscheiden haben, welche nicht der Kompetenz der neu einzuführenden Prevotal-Douanenhöfe in erster und letzter Instanz unterworfen sind, wozu indessen nur die sogenannten qualifizirten Douanendefraudationen gehören. Dem Vermögen nach werden sowohl die Prevotalhöfe, als die Douanengerichte, aus einer zum Theil aus Civil-Richtern, zum Theil aus Gendarmerey-Offizieren und andern Staatsoffizieren bestehenden Kommission zusammengesetzt, und ihr Verfahren ungefähr das nemliche seyn, wie bei den schon seit mehreren Jahren gebildeten Spezialgerichtshöfen in Kriminalsachen. Bisher waren alle Douanen-Bergehen, die nicht wegen besonderer Umstände in die Kategorie der eigentlichen peinlichen Verbrechen gehörten, der Kompetenz der Zuchtpolizey-Gerichte unterworfen, von deren Urtheilen, wie in andern korrekzionellen Prozessen, die Appellation an die peinlichen Tribunale statt fand. Diese Gerichte haben sich nun künftighin nicht mehr mit solchen Vergehen und deren Bestrafung zu befassen. Indessen heißt es, die neuen Douanen-Tribunale dürfen erst zu Anfang künftigen Jahres installiert werden.

Paris, vom 4. November.

Se. Durchlaucht der Prinz Reichs-Erzkanzler und mehrere andere vornehme Personen sind gestern nach Fontainebleau abgereist. — Am Hof trifft man Vorkehrungen, die eine nahe Abreise von Fontainebleau anzeigen. Man

sagt, die Abreise Sr. Maj. des Kaisers sey auf den Montag festgesetzt. Man spricht von einer nahen Reise Sr. Maj. nach Cherbourg. Mehrere Abtheilungen der kaiserlichen Garde sind vor einigen Tagen abgegangen u. haben den Weg nach dieser Stadt eingeschlagen. — Das Regiment der Infanterie-Grenadiere der kaiserlichen Garde, welches zu Angers in Garnison war, verließ diese Stadt am 19. Oktober und nahm den Weg nach Saumur.

### Schweden.

Stockholm, vom 23. Oktober.

Es ist außerordentlich, mit welcher frohen Zuversicht man allgemein dem neuen Thronfolger entgegen sieht; jedermann schöpft neue Hoffnungen, und wird sich mithin zu allen möglichen Aufopferungen gerne verstehen. Welche erfreuliche Resultate lassen sich nicht aus einer so glücklichen Stimmung erwarten?

Man glaubt jetzt allgemein, daß Se. Königliche Hoheit bei Sr. Adoption den Namen Carl Napoleon annehmen werde. — Noch weiß man nichts über die glückliche Ankunft Sr. Königl. Hoheit auf Schwedischem Boden.

### England.

London, vom 29. Oktober.

Wir können die öffentliche Ungeduld noch nicht befriedigen; der Wind ist der Ankunft der Nachrichten aus Portugal entgegen. Ein Blatt von Dublin will jedoch Nachrichten aus dem Hauptquartier vom 16. erhalten haben. Man glaubte damals, Massena würde den 19. oder 20. seinen General-Angriff machen. — Lord Heinrich Percy, vom 14. Dragoner-Regiment, ist in Portugal gefangen worden; er kommandirte die Pikete der Kavallerie; sein Pferd ward stätig, blieb zurück, und er fiel dem Feinde in die Hände.

Das Dubliner Journal Evening Correspondent enthält folgenden Artikel: Es ist eben zu Beershafen ein Schiff angekommen, das am 19. von Dporto abgegangen war. Dieses Schiff berichtet, daß die Kommunikation zwischen Dporto und Lissabon abgeschnitten war, und daß alle Schiffe den Befehl erhalten hatten, nach Vigo zu segeln, weil man befürchtete, die Franzosen würden den andern Tag in Dporto einrücken.

Englische Zeitungen, und aus denselben das Hamburger Journal, enthalten nachstehenden, allem Anschein nach wohl sehr übertriebenen, Etat der portugieschen Armee in Portugal.

Portugiesische Armee unter dem Marschall Beeresford:		
24 Regimenter Infanterie zu 1,550 Mann	.	37,000
12 Regimenter Kavallerie zu 544 Mann	.	7,128
6 Bataillons Jäger zu 628 Mann	.	3,768
Lusitanische Legion	.	2,267
4 Regimenter Artillerie zu 1,200 Mann	.	4,800
4 — — — zu 1,148 Mann	.	4,592
Zusammen reguläre Truppen 59,55		
48 Regimenter Miliz zu 1,101 Mann	.	52,818
Uebershaupt portugiesische Armee 112,403		
Englische Armee	.	30,000
Zusammen allirte Armee 142,403		

An die Gesellschaft des Museums.  
Wegen neuen unvorhergesehener Hindernisse kann das auf den 12. dieses Monats angekündigte Concert im Museum erst auf Freitag, den 16. gegeben werden.  
Carlsruhe, den 9. Nov. 1810.  
Die Kommission der Gesellschaft.

Theater-Nachricht.  
Sonntag, den 11. November: Achilles, Oper in zwei Aufzügen, Musik von Kapellmeister Pär.

#### Nachricht.

Die eingetretene Zeit-Umstände machen es unumgänglich notwendig, daß alle mit dem Postwagen nach dem Auslande, und besonders nach und über Frankfurt versendet werdenden Effekten ohne alle Ausnahme nicht bloß mit der Angabe des Werths, sondern auch mit einer vollständigen detaillirten Deklaration des Inhalts auf den Frachtbriefen oder Adressen, und wenn die geringste Ähnlichkeit mit englischen Fabrikaten Statt findet, auch Certifikats d'Origine oder Ursprungs-Scheinen versehen seyen.

Man benachrichtiget das Publikum hievon, mit dem Bemerkn, daß man von Seite der Post für allen aus Ermanglung dieser Vorsichts-Maasregeln durch Zurückhalten, Aufschneiden oder Konfiziren der Effekten entstehenden Schaden nicht haften, oder irgend einen Ersatz leisten könnte.  
Carlsruhe, den 7. Nov. 1810.

Gloßh. königliche Ober-Postamts-Direktion.

Carlsruhe. [Zahnarzt.] Herr Rudet, Medizinal-Rath und Hof-Zahnarzt, ist dahier angekommen, und wird sich einige Zeit aufhalten. Er empfiehlt sich denen Personen,

welche sich in allen Krankheiten des Mundes und der Zähne an ihn wenden wollen, bestens. Er logirt im Darmstädter Hof.

Carlsruhe. [Menagerien.] Wilhelm van Aker aus Rotterdam in Holland, ist dahier mit einer großen Menagerie lebendiger vierfüßiger Thiere und Vögel angekommen, viele darunter sind in Deutschland noch nie gesehen worden. Es sind folgende Thiere: 1) Ein Bison, er wiegt gegen 1000 Pf.; von vornen ist er mit Haaren behangen wie ein Löwe, es ist ein sehr rares Thier und wurde in Europa noch niemol gesehen, er wurde in Nord-Amerika gefangen. 2) Der große prächtige Löwenhund 7 Fuß lang und 4 1/2 Fuß hoch; er hat die nemliche Gestalt eines Löwen. 3) Ein Baribal, oder Hyäne, das fürchterlichste unter allen reißenden Thieren. 4) Ein gelber Cervier Wolf. 5) Zwei Angora Ziegenböcke. 6) Zwölf Arten von ausländischen unbekanntem Wasservogel. 7) Eine Sammlung von 40 Stück Ost- und Westindischer Vögel, unter welchen viele hier noch nie gesehen worden. 8) Vier Köstl. Gänse vom Kap der guten Hoffnung. 9) Zwei Arabische Schwanen. 10) Ein rother Nabe. 11) Eine rothe Königskorv. 12) Viele Arten Papagayen. Liebhaber, welche von obigen Thieren kaufen wollen, können solche unter dem alten Rath-Haus besehen. — Abends um halb 7 Uhr werden diese Thiere gefüttert.

Carlsruhe. [Saleche feil.] In hiesig herrschaftlichem Feuerhaus ist eine alte 4-rädrige Saleche, woran die Räder, das Eisenwerk und Leder noch erhalten und leicht zu einem andern Gebrauch wieder verwendet werden kann, zu verkaufen. Liebhaber können solche bei dem Baukondukteur Wdßnitz einsehen und ihre Erklärung abgeben.

Carlsruhe. [Logis.] In der Spitalstraße No. 517 ist ein tapetirtes Zimmer und Alkof mit Bett und Meubel monatlich zu verleihen und kann täglich bezogen werden.

Carlsruhe. [Empfehlung.] Die Wittve des Schneiders Spegg zeigt hiemit an, daß sie einen geschickten Gesellen angenommen, welcher alle Schneider-Arbeit für Herren nach der neuesten Mode aufs billigste verfertigt.

Bruchsal. [Vorladung.] Alle diejenige, welche an den, wegen seiner, in letzter Compagne bekommenen Wunden, in Pensionsstand gesetzten Rittmeister Graf v. Sponck eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, sollen solche Montag, den 19. d. unter Mitbringung der Bureauekunde, dahier in der K. fernne bei dem Regiments-Quartiermeister anzeigen, widrigenfalls nachher hier Dats keine Hilfe mehr geleistet werden kann.  
Bruchsal, den 1. Nov. 1810.

Oberst und Kommandeur  
v. Hinteb.

Strasburg. [Lehrling.] Herr Hummel, Pastoren-Beder und Traiteur dahier wünschte einen Lehrling von guter Familie. Das Zeitungs-Komptoir No. 57 in Carlsruhe sagt das Nähere.